

Förderprogramm

„Präventiv handeln – Schutzkonzepte leben 2.0“

Antrag auf Bewilligung von Fördermitteln zur Stärkung des Kinderschutzes in Vereinen und Verbänden

Antrag C Beauftragung einer externen Schutzkonzeptberatung zur Entwicklung und Implementierung eines individuellen Schutzkonzeptes

I. Angaben zum Antragstellenden

Name der Einrichtung / des Trägers (genaue Bezeichnung)

Rechtsform (z. B.: e. V., gGmbH o. ä.)

Art der Einrichtung (z. B. Verein, Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit, privater Dienstleister, o. ä.)

Tätigkeitsbereich (z. B. Sport, Musik, Bildung / Kultur, Brauchtum, Freiwillige Feuerwehr, Erlebnispädagogik o. ä.)

Adresse (Straße, PLZ, Ort)

Land- oder Stadtkreis

Website (URL)

Ansprechperson für das Förderprojekt

Name, Vorname

Funktion, E-Mail, Telefon

Person, die den Verein / die Institution rechtsverbindlich vertreten darf

Name, Vorname

Funktion

Wir hatten bereits im ersten Förderzeitraum eine eigene Fördervereinbarung

Nein

Ja Fördernummer A:

Wir wurden im ersten Förderzeitraum ohne eigene Fördervereinbarung begleitet

Nein

Ja Fördernummer B:

Name des begleitenden Trägers:

Name der beratenden Person:

II. Angaben zur beratenden Person

Beratende Person

Name, Vorname

Adresse (Straße, PLZ, Ort)

E-Mail, Telefon

Ggf. Name des Trägers, über den die Beratung erfolgt

Die Qualifikation als Schutzkonzeptberater*in wird in Form einer Selbstauskunft (Formular auf der Website) nachgewiesen.

Die beratende Person ist auf kischu-bw.de als Schutzkonzeptberater*in gelistet.

Selbstauskunft wird von der beratenden Person eingereicht.

Selbstauskunft liegt vor und wird mit eingereicht.

Die beratende Person hat die Erklärung zu den Qualitätskriterien abgegeben.

III. Angaben zum Vorhaben des Antragstellers

Wir haben

noch kein Schutzkonzept

ein unvollständiges Schutzkonzept

ein veraltetes Schutzkonzept

Schutzkonzeptentwicklungen im Rahmen dieses Förderprogramms müssen sich an den Mindeststandards und Handlungsempfehlungen des Landes Baden-Württemberg (Qualitätskriterien) orientieren. Die Durchführung einer Risiko- und Potenzialanalyse (RPA) ist verpflichtend.

Achtung! Das Förderprogramm bietet drei Optionen. Beachten Sie, dass ausschließlich eine Option ausgewählt werden kann!

Option 1: Wir planen insgesamt die Erarbeitung eines vollständigen Schutzkonzeptes.

- Durchführung einer Risiko- und Potenzialanalyse

und die Erarbeitung folgender Bausteine

- | | | | |
|-------------------------------|-----------------------|----------------------|-----------------|
| • Beteiligung / Partizipation | • Verhaltenskodex | • Handlungsleitfäden | • Prävention |
| • Personalverwaltung | • Beschwerdeverfahren | • Kooperationen | • Fortbildungen |

Wir erarbeiten unser Schutzkonzept im Rahmen einer Schutzkonzepte-Werkstatt

Ja

Nein

Option 2: Wir haben bereits begonnen, ein Schutzkonzept zu entwickeln (z.B. im ersten Förderprogramm).

Risiko- und Potenzialanalyse	abgeschlossen	in Arbeit	noch offen
Beteiligung / Partizipation	abgeschlossen	in Arbeit	noch offen
Verhaltenskodex	abgeschlossen	in Arbeit	noch offen
Handlungsleitfäden	abgeschlossen	in Arbeit	noch offen
Prävention	abgeschlossen	in Arbeit	noch offen
Personalverwaltung	abgeschlossen	in Arbeit	noch offen
Beschwerdeverfahren	abgeschlossen	in Arbeit	noch offen
Kooperationen	abgeschlossen	in Arbeit	noch offen
Fortbildungen	abgeschlossen	in Arbeit	noch offen

Wir erarbeiten unser Schutzkonzept (weiterhin) im Rahmen einer Schutzkonzepte-Werkstatt Ja ☐ Nein ☐

Option 3: Wir haben noch kein Schutzkonzept und planen vorerst nur die Umsetzung der zentralen Bausteine der landesweiten Qualitätskriterien als Grundlage für ein vollständiges Schutzkonzept.

- Durchführung einer Risiko- und Potenzialanalyse

und die Erarbeitung folgender Bausteine

- | | | |
|--|---|--|
| • Vorlagepflicht erweiterte
Führungszeugnisse | • Handlungsleitfäden
• Beteiligung / Partizipation | • Beschwerdeverfahren
• Verhaltenskodex |
|--|---|--|

Wir erarbeiten unser Schutzkonzept im Rahmen einer Schutzkonzepte-Werkstatt Ja ☐ Nein ☐

IV. Förderbedingungen

Die Beratungskosten werden in Zeitabschnitten von jeweils maximal 6 Monaten bewilligt. Für jeden Bewilligungsabschnitt sind die voraussichtlichen Kosten gesondert zu beantragen. Dazu ist ein Angebot einer qualifizierten Schutzkonzeptberatung für die jeweils geplanten Umsetzungsschritte einzureichen.

Erster Bewilligungszeitraum von bis

Ein Angebot der beratenden Person für diesen Förderabschnitt liegt vor und wird eingereicht. Ja ☐ Nein ☐

Hinweis: Nicht verbrauchte Mittel eines Bewilligungszeitraums verfallen automatisch und fließen zurück in den Fördertopf.

V. Netzwerklandkarte

Wir sind damit einverstanden, dass wir in der Netzwerklandkarte auf der Website des Kinderschutzbund Landesverbandes e. V. (www.kischu-bw.de) aufgeführt werden.

Ja

Nein

VI. Einbeziehung übergeordneter Stellen

Wir verpflichten uns, unsere Dachorganisation (falls vorhanden) und/oder die jeweils zuständige Kommune (Jugend- / Landratsamt) über unser Vorhaben zu informieren und in die weitere Planung einzubeziehen. Ebenso verpflichten wir uns, die jeweils erforderlichen Anforderungen an ein Schutzkonzept vorher mit diesen Stellen abzuklären.

VII. Einwilligung Evaluation

Wir erklären unsere grundsätzliche Bereitschaft, an einer Evaluation des Förderprogramms mitzuwirken.

VIII. Datenverarbeitung

Uns ist bekannt, dass die im Antrag erhobenen Daten für die Antragsbearbeitung benötigt werden. Wir willigen in die Verarbeitung, insbesondere das Speichern, Nutzen und Übermitteln der erhobenen Daten zum Zwecke der Bewilligung und Verwaltung der Zuwendung ein. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die geforderten Daten vollständig sind und in deren Verarbeitung eingewilligt wurde.

Hinweis zur Einreichung – Dieses Formular kann auf zwei Wegen eingereicht werden:

1. Digitale Bearbeitung

Sie können das PDF direkt am Computer, Tablet oder Smartphone in einem geeigneten PDF-Programm ausfüllen. Anschließend kann das ausgefüllte Formular digital unterschrieben oder mit einer eingefügten Unterschrift, zum Beispiel Ihre als Bild eingescannten Unterschrift, versehen werden. Bitte speichern Sie die ausgefüllte Datei anschließend ab und senden Sie sie per E-Mail an: foerderprogramm@kinderschutzbund-bw.de

2. Bearbeitung in Papierform

Alternativ können Sie das Formular ausdrucken, handschriftlich ausfüllen beziehungsweise unterschreiben, anschließend einscannen und per E-Mail an: foerderprogramm@kinderschutzbund-bw.de

Bitte achten Sie darauf, dass das Formular vollständig (**rot umrandeten Pflichtfelder müssen ausgefüllt werden**) ausgefüllt ist. Unvollständige oder nicht gut lesbare Anträge können gegebenenfalls nicht bearbeitet werden.

Wir versichern, dass die Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind und dass wir jede Veränderung der für die Gewährung der Fördermittel maßgebenden Verhältnisse unverzüglich dem Kinderschutzbund Landesverband Baden-Württemberg e. V. mitteilen werden. Wir versichern außerdem, dass das beantragte Vorhaben nicht aus Mitteln Dritter gefördert wird.

Ort, Datum

Unterschrift Option A – Bild mit Scan Ihrer Unterschrift

Unterschrift Option B – mit digitale Signatur

Funktion und Name der antragstellenden Person
in Druckbuchstaben